

Bericht*

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 17/9040, 17/9649 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 (Nachtragshaushaltsgesetz)

Bericht der Abgeordneten Norbert Barthle, Carsten Schneider (Erfurt), Otto Fricke,
Dr. Gesine Löttsch und Priska Hinz (Herborn)

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 175. Sitzung am 26. April 2012 den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/9040** – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 (Nachtragshaushaltsgesetz 2012) – an den Haushaltsausschuss überwiesen. Eine Mitberatung hat der Deutsche Bundestag im Rahmen seiner Überweisung nicht vorgesehen; gutachtliche Stellungnahmen anderer Ausschüsse lagen dem Haushaltsausschuss zur Beratung nicht vor.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf zum Nachtragshaushalt 2012 ist vor allem auf den am 2. Februar 2012 unterzeichneten Vertrag zur Errichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) erforderlich geworden.

Der ESM ist mit einem Stammkapital von 700 Mrd. Euro ausgestattet. Zur Finanzierung ist dabei eine Kombination

aus 80 Mrd. Euro an eingezahltem Kapital und 620 Mrd. Euro an abrufbarem Kapital in Form von Gewährleistungsermächtigungen vorgesehen. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich am Gesamtbetrag des einzuzahlenden Kapitals in Höhe von 80 Mrd. Euro mit einem Betrag in Höhe von 21,71712 Mrd. Euro, der gemäß dem ESM-Vertrag grundsätzlich in fünf jährlichen Raten von jeweils 20 Prozent des Gesamtbetrages erfolgt. Gemäß Artikel 41 Absatz 3 des ESM-Vertrags kann die Einzahlung beschleunigt werden. Die Staats- und Regierungschefs der Euro-Staaten haben sich am 2. März 2012 darauf verständigt, unter uneingeschränkter Achtung der einzelstaatlichen parlamentarischen Verfahren, in 2012 bereits zwei Tranchen einzuzahlen.

Der ESM-Vertrag tritt voraussichtlich im Juli 2012 und damit ein Jahr früher als ursprünglich geplant in Kraft. Insofern ist im Bundeshaushalt 2012 noch keine Vorsorge für Kapitaleinzahlungen getroffen. Mit dem Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan 2012 werden die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die Einzahlung der vorgezogenen und erhöhten ersten Tranche geschaffen.

* Die Beschlussempfehlung wird als Drucksache 17/9650 gesondert verteilt.

Darüber hinaus werden im Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan 2012 Anpassungen bei den Steuereinnahmen, dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, den Zinsausgaben und bei den bislang geplanten Rückeinnahmen aus dem Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Spitzabrechnung des von der BA für das Haushaltsjahr 2011 zu entrichtenden Eingliederungsbeitrags vorgenommen. Zudem wird auf der Grundlage von § 4 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ ein Darlehen an den Energie- und Klimafonds eingestellt. Diese Änderungen ergeben sich zum einen aus der bisherigen Haushaltsentwicklung im laufenden Jahr und zum anderen aus Ist-Entwicklungen des Vorjahres, die sich im Bundeshaushalt 2012 niederschlagen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss hat zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9040 in seiner 91. Sitzung am 6. Juni 2012 eine öffentliche Anhörung durchgeführt, bei der der Gesetzentwurf mit folgenden Sachverständigen erörtert wurde:

Prof. Dr. Ansgar Belke	Universität Duisburg-Essen
Prof. Dr. Heinz-J. Bontrup	Westfälische Hochschule
Peter Clever	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
Prof. Dr. Lars P. Feld	Walter Eucken Institut
Heinz Gebhardt	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung
Prof. Dr. Oliver Holtemöller	Institut für Wirtschaftsforschung Halle
MR BRH Dieter Hugo	Bundesrechnungshof
Karsten Wendorff	Deutsche Bundesbank

Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind in den Ausschussdrucksachen 17(8)4476 und 17(8)zu 4476 zusammengestellt. Einzelheiten sind dem stenografischen Protokoll der Anhörung zu entnehmen (Protokollnummer 17/91).

Der Haushaltsausschuss hat dann in seiner 92. Sitzung am 12. Juni 2012 den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9040 abschließend beraten.

B. Besonderer Teil

I. Überblick

Der Haushaltsausschuss hat dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 (Nachtragshaushaltsgesetz 2012) nebst Gesamtplan – Drucksache 17/9040 – in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses steigen die Ausgaben des Bundeshaushalts 2012 gegenüber dem Soll des Jahres 2011 um rund 2,3 Prozent auf rund 312,7 Mrd. Euro.

Der Bundeshaushalt 2012 schließt somit in Einnahmen und Ausgaben mit 312,7 Mrd. Euro ab; die Nettokreditaufnahme steigt damit um 6 Mrd. Euro und beträgt nunmehr rund 32,1 Mrd. Euro.

In der Gesamtübersicht über das Ergebnis der Beratungen des Haushaltsausschusses wird auch der Wert der strukturellen Nettokreditaufnahme ausgewiesen. Die neue Schuldenregel galt erstmals für den Bundeshaushalt 2011 und hat konkrete Auswirkungen auf den einzuhaltenden Abbaupfad für die Neuverschuldung des Bundes.

Ab dem Jahr 2016 ist für den Bund nur noch eine strukturelle Neuverschuldung in Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zulässig. Der ab dem Jahr 2011 bis zum Jahr 2016 einzuhaltende Abbaupfad für die strukturelle Neuverschuldung baut nach Artikel 143d des Grundgesetzes sowie § 9 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes auf der strukturellen Neuverschuldung des Haushalts 2010 auf.

Die zulässige Kreditaufnahme errechnet sich nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Berechnung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes. Die im Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2012 veranschlagte Nettokreditaufnahme unterschreitet diese Neuverschuldungsgrenze.

Im Übrigen wird auf die Anlagen zu diesem Bericht verwiesen.

II. Beratungen des Haushaltsausschusses

1. Einzelplanberatungen im Haushaltsausschuss

Einzelplan 04 (Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes Ausgaben in Höhe von rund 1,937 Mrd. Euro. Der Ausschuss stockte diesen Ansatz um 25 Mio. Euro auf rund 1,962 Mrd. Euro auf.

Im Kapitel 04 05 – Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien – in der Titelgruppe 01 – Allgemeine kulturelle Angelegenheiten – beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und im Übrigen mit großer Mehrheit, den Ansatz des Titels „Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen“ um 13,5 Mio. Euro auf 52,519 Mio. Euro aufzustocken. Diese zusätzlichen Mittel zur Verstärkung der national bedeutsamen Kulturinvestitionen wurden qualifiziert gesperrt.

In der Titelgruppe 02 – Kulturförderung im Inland – verstärkte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und ohne Gegenstimmen den Mittelansatz des Titels „Digitalisierung des Kinos“ von bislang 4 Mio. Euro auf 7 Mio. Euro. Zur Gegenfinanzierung erhöhte der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP den Ansatz des Titels „Globale Minderausgabe“ von minus 9,150 Mio. Euro auf minus 12,150 Mio. Euro.

Darüber hinaus stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und im Übrigen ein-

vernehmlich bei Titel „Zuschüsse für Investitionen“ für die Projektförderung unter der lfd. Nummer 2.6 „Jüdisches Museum“ zusätzlich 1,5 Mio. Euro bereit.

In der Titelgruppe 03 – Stiftung Preußischer Kulturbesitz – verstärkte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und im Übrigen einvernehmlich bei Titel „Zuschüsse für Investitionen“ den Titelantrag. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro zur Verstärkung des Bautitels der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zur Aufnahme der Sammlung Pietzsch wurden durch einen neu ausgebrachten Haushaltsvermerk qualifiziert gesperrt.

Einzelplan 09 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie Gesamtausgaben in Höhe von 6,107 Mrd. Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2,631 Mrd. Euro vor. Der Haushaltsausschuss beließ die Ausgaben in seinen Beratungen unverändert. Die Verpflichtungsermächtigungen stockte er hingegen um 95 Mio. Euro auf rund 2,726 Mrd. Euro auf.

Die Berichterstatter hatten sich einvernehmlich darauf verständigt, in der Titelgruppe 01 – Wismuth-Sanierung/Auslaufen der Steinkohle-Subventionen bei Titel „Zuwendungen an die Wismuth GmbH – Betrieb“ eine neue Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 69 Mio. Euro auszubringen und diese qualifiziert zu sperren. Dieser Beschluss basiert auf den Festlegungen des Koalitionsvertrags, der die Fortsetzung der Sanierung der sächsischen Wismuth-Altstandorte über das Jahr 2012 hinaus festschreibt.

Darüber hinaus wurde ebenfalls einvernehmlich von den Berichterstattern bei Titel „Anpassungen für Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus“ ein höherer Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen aufgrund verstärkter APG-Neuzugänge sowie von Rentenanpassungen konstatiert und die bisherige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 98,550 Mio. Euro um 26 Mio. Euro auf insgesamt 124,550 Mio. Euro erhöht.

Einzelplan 11 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Einnahmen in Höhe von 5,630 Mrd. Euro, die er Ausschuss unverändert beließ. Die Ausgaben in Höhe von 126,460 Mrd. Euro senkte der Ausschuss hingegen um 330,0 Mio. Euro auf insgesamt rund 126,130 Mrd. Euro ab.

Im Kapitel 11 04 – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin – passte der Ausschuss bei dem Einnahmetitel „Vermischte Einnahmen“ auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP den Haushaltsvermerk an.

Im Kapitel 11 12 – Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen – wurde in der Titelgruppe 01 – Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende – bei Titel „Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung“ auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP der Ansatz um 100 Mio. Euro reduziert.

Begründet wurde die Reduzierung des Ausgabeansatzes mit dem aufgrund des nach der Frühjahrsprojektion erwarteten höheren Rückgangs der Arbeitslosigkeit verbunden mit einem Rückgang der Bedarfsgemeinschaften im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch.

Mit der gleichen Begründung wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei Unterstützung durch die Fraktion der SPD und gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Ansatz des Titels „Arbeitslosengeld II“ um 230 Mio. Euro auf insgesamt 19,370 Mrd. Euro zurückgeführt.

Einzelplan 12 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung)

Für diesen Einzelplan sah der Regierungsentwurf Gesamtausgaben in Höhe von 25,934 Mrd. Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12,433 Mrd. Euro vor. Der Haushaltsausschuss beschloss innerhalb dieses Einzelplans zwei Änderungen von Haushaltsvermerken, die jedoch keine Auswirkungen auf den Saldo des Einzelplans hatten.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen brachte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und im Übrigen einvernehmlich bei Titel „Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt“ einen neuen Haushaltsvermerk aus. Dieser Haushaltsvermerk korrespondiert mit dem bei dem Einnahmetitel „Gebühren, sonstige Entgelte“ im Kapitel 12 08 – Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie – ebenfalls neu ausgebrachten Haushaltsvermerk.

Einzelplan 17 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Für den Einzelplan des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sah der Regierungsentwurf Gesamtausgaben in Höhe von 6,787 Mrd. Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 618,434 Mio. Euro vor. Der Haushaltsausschuss stockte die Ausgaben um 2,5 Mio. Euro auf insgesamt rund 6,789 Mrd. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 17,5 Mio. Euro auf insgesamt rund 635,934 Mio. Euro auf.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen stockte der Ausschuss aufgrund des einvernehmlichen Vorschlags der Berichterstatter den Mittelansatz bei Titel „Zuweisungen an den Fonds für Opfer der Heimerziehung“ um 2,5 Mio. Euro auf und erweiterte zusätzlich die Verpflichtungsermächtigung um 17,5 Mio. Euro aus. Ferner wurden die Erläuterungen zu den Nummern 1 und 2 überarbeitet. Dabei bezog sich der Ausschuss auf seinen Beschluss vom 6. Juli 2011 zum Runden Tisch „Heimerziehung“, wonach für ehemalige Heimkinder der DDR zeitnah zu der Lösung für westdeutsche Heimkinder eine Vereinbarung geschaffen werden solle.

Die Fraktion der SPD legte hierzu einen nahezu inhaltsgleichen Antrag vor, der jedoch auf die von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP vorgesehene Deckung in Höhe von 3,25 Mio. Euro aus Kapitel 17 04 Titel 671 34 ab dem Jahr 2016 verzichtete. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Einzelplan 23 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Die Fraktion der SPD legte zu diesem Einzelplan einen Entschließungsantrag vor, mit dem der Haushaltsausschuss die Bundesregierung auffordern sollte, die Eindrittel- zu Zweidrittel-Anteilsregel der finanziellen Mittel für multilaterale und bilaterale Zusammenarbeit im Einzelplan 23 mit sofortiger Wirkung auszusetzen und die Mittel streng nach den Zielen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen.

Der Ausschuss lehnte den Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Einzelplan 30 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung)

Die Fraktion der SPD forderte im Kapitel 30 02 – Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung – in der Titelgruppe 10 – Begabtenförderung – bei Titel „Zuschüsse an Begabtenförderungswerke“ eine Mittelaufstockung in Höhe von 20 Mio. Euro zur Erhöhung des Büchergeldes und damit die Gleichstellung mit dem Deutschlandstipendium. Der Ausschuss lehnte den Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Ferner beantragte die Fraktion der SPD bei Titel „Nationales Stipendienprogramm“ eine Anpassung der im Haushalt veranschlagten Mittel an den tatsächlichen Bedarf und damit eine Absenkung der Mittel um 20 Mio. Euro auf 16,689 Mio. Euro. Auch diesen Antrag lehnte der Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. ab.

Einzelplan 32 (Bundesschuld)

Der Plafond der Einnahmen dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf bei rund 36,079 Mrd. Euro. Der Haushaltsausschuss senkte im Verlauf seiner Beratungen den Ansatz der Einnahmen auf rund 33,467 Mrd. Euro ab.

Die Ausgaben betragen im Regierungsentwurf rund 36,056 Mrd. Euro. Diesen Ansatz senkte der Ausschuss auf rund 35,758 Mrd. Euro ab.

Der Ausschuss passte auf Vorschlag der Berichterstatter aufgrund niedrigerer Inflationsraten für das Jahr 2012 im Kapitel 32 05 – Verzinsung – den Ansatz bei Titel „Zinsen gem. § 4 des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG)“ einvernehmlich an und senkte den Ansatz um 200 Mio. Euro ab.

Ebenfalls auf Vorschlag der Berichterstatter stockte der Ausschuss im Kapitel 32 08 – Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen – einvernehmlich den Ansatz bei Titel „Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen“ um 100 Mio. Euro auf. Der Ausschuss verwies auf die zusätzlichen Einnahmen aufgrund des positiven Jahresabschlusses 2011 der Hypo Real Estate Holding

AG (HRE) gemäß Garantiebereitstellungsvertrag vom Oktober/ November 2008.

Die Fraktion der SPD forderte die Ausbringung eines neuen Titels „Entschädigungen und Kosten aus Zahlungsausfällen der Gewährleistungen für bilaterale Kredite an Griechenland aufgrund des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen zum Erhalt der für die Finanzstabilität der Währungsunion erforderlichen Zahlungsfähigkeit der Hellenischen Republik sowie des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus“ mit einem Titelansatz in Höhe von 3,247 Mrd. Euro. Die Fraktion der SPD verwies darauf, dass Griechenland nicht in der Lage sei, seine Staatsschuld ohne finanzielle Hilfe der Euro-Staaten zu bedienen. Das Rating griechischer Staatsanleihen unterstelle einen kompletten Ausfall. Auch habe das Ergebnis der Parlamentswahlen vom 6. Mai 2012 zu keiner stabilen Regierung geführt. Ob die Parlamentswahlen Mitte Juni 2012 zu einer stabilen, ihre Verpflichtungen einhaltenden Regierung führen werde, sei unklar. Im Nachtragshaushalt werde bereits ein Einnahmeausfall aus bilateralen Krediten für Griechenland in Höhe von knapp 120 Mio. Euro etatisiert, weil die Zinssätze gesenkt worden seien. Die Deutsche Bundesbank bilde im Jahr 2012 einen Risikovorsorgepuffer durch Rückstellungen. In dieser Situation folge aus den Haushaltsgrundsätzen der Haushaltswahrheit und der Einheit und Vollständigkeit des Haushalts, dass auch im Bundshaushalt Vorsorge für einen Risikoeintritt zu treffen sei.

Der Ausschuss lehnte den Antrag der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. ab.

Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung)

Der Regierungsentwurf sah beim Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung Einnahmen in Höhe von rund 261,701 Mrd. Euro vor. Im Laufe seiner Beratungen stockte der Ausschuss diesen Ansatz auf rund 264,313 Mrd. Euro auf.

Die Ausgaben beliefen sich auf rund 22,037 Mrd. Euro. Auch diesen Ansatz stockte der Ausschuss in seinen Beratungen auf rund 22,637 Mrd. Euro auf.

Die im Regierungsentwurf mit 2,337 Mrd. Euro ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beließ der Ausschuss unverändert.

Die Berichterstatter legten dem Ausschuss im Kapitel 60 01 – Steuern – eine Vielzahl von Änderungen aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2012 vor. Die Änderungen waren von den Berichterstattern einvernehmlich beschlossen worden.

Die Fraktion DIE LINKE. verwies auf die am 7. Juni 2012 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Koalition getroffene Vereinbarung zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer und forderte, im Sinne einer transparenten und verlässlichen Haushaltsplanung für die ersten, noch im laufenden Jahr 2012 zu erwartenden Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer Vorsorge zu treffen und einen neuen Titel „Finanztransaktionssteuer“ ohne konkreten Ansatz auszubringen. Der Ausschuss lehnte den Antrag der

Fraktion DIE LINKE. mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Die von den Berichterstattern im Kapitel 60 90 – Anlage 1 Erhebung der Eigenmittel der EU – Anlage E (60 90) – aufgrund der Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2012 vorgenommenen Änderungen beruhen auf einvernehmlichen Beschlüssen.

Im Kapitel 60 02 – Allgemeine Bewilligungen – passten die Berichterstatter bei den Einnahmen den Ansatz des Titels 266 01 „Erhebungskostenpauschale“ einvernehmlich an die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2012 an und stockten den Ansatz um 78 Mio. Euro auf 1,198 Mrd. Euro auf.

Bei den Ausgaben beantragte die Fraktion der SPD bei Titel „Zuführungen an das Sondervermögen ‚Investitions- und Tilgungsfonds‘“ die Ausbringung eines Ansatzes in Höhe von 2,6 Mrd. Euro. Sie plädierte dafür, hierfür die Steuernehmeinnahmen des Bundes für das Jahr 2012 in gleicher Höhe zu verwenden. Der Ausschuss lehnte den Antrag der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Darüber hinaus forderte die Fraktion der SPD bei den Ausgaben für Investitionen die Ausbringung eines neuen Titels „Zuweisungen an das Sondervermögen ‚Energie- und Klimafonds‘“ mit einem Titelansatz in Höhe von 406 Mio. Euro. Auch diesen Antrag der Fraktion der SPD lehnte der Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP erhöhte der Ausschuss in der Titelgruppe 01 – Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor – bei Titel „Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4“ aufgrund der Ergebnisse der Tarif- und Besoldungsrunde den Mittelansatz um 600 Mio. Euro auf nunmehr 1,550 Mrd. Euro.

In der Titelgruppe 02 – Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen – zogen die Berichterstatter ihren Vorschlag, bei dem Titel 836 24 „Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)“ einen neuen Haushaltsvermerk auszubringen, zurück und verwiesen auf den Regierungsentwurf.

Im Kapitel 60 04 – Bundesimmobilienaufgaben – wollte die Fraktion der SPD bei den Einnahmen bei Titel 121 01 „Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben“ einen neuen Haushaltsvermerk mit der lfd. Nummer 8 ausbringen, der eine Regelung zugunsten des Sozialwerks der Bundesverkehrsverwaltung vorsah. Der Antrag der Fraktion der SPD wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. vom Ausschuss abgelehnt.

2. Nachtragshaushaltsgesetz 2012

Die **Fraktionen der CDU/CSU und FDP** betonten, mit dem Nachtragshaushalt 2012 würden die haushaltsrechtlichen

Voraussetzungen geschaffen, um die noch in diesem Jahr erforderliche Einzahlung der ersten beiden Tranchen des deutschen Anteils am Eigenkapital des Europäischen Stabilisierungsmechanismus (ESM) leisten zu können. Somit würden rund 8,7 Mrd. Euro der rund 22 Mrd. Euro als deutscher Anteil am ESM-Stammkapital gezahlt. Damit steige die Nettokreditaufnahme von 26,1 Mrd. Euro auf 32,1 Mrd. Euro. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP betonten, dass trotz der Erhöhung der Nettokreditaufnahme die verfassungsmäßige Schuldenregel in ihrer möglichen Höhe weiterhin deutlich unterschritten werde.

Darüber hinaus sei als wesentlich festzuhalten, dass einnahmeseitig keine Rückzahlung des BA-Darlehens in Höhe von 500 Mio. Euro erfolge sowie ein geringerer Bundesbankgewinn von nur 643 Mio. Euro nach einer erhöhten Risikovorsorge seitens der Bundesbank veranschlagt sei. Ursprünglich vorgesehen gewesen seien 2,5 Mrd. Euro als Bundesbankgewinn. Ausgabenseitig würden nochmals die Zinszahlungen für Bundesanleihen um rd. 1,3 Mrd. Euro auf 23,1 Mrd. Euro reduziert.

Des Weiteren zeigten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP die wirtschaftliche Bedeutung und Notwendigkeit des finanziellen Engagements der Bundesregierung bei EADS (European Aeronautic Defence and Space Company) auf. Geplant sei als Vorsorge für den Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die KfW Bankengruppe eine Aufstockung der Verpflichtungsermächtigung um 600 Mio. Euro auf 1,6 Mrd. Euro. Hierdurch sollten bei der KfW Bankengruppe spätere Kosten der Beteiligung sowie die Risiken bei einer Weiterveräußerung von EADS-Anteilen unter Einstandspreis abgesichert werden. Zudem sei die Aufstockung notwendig, weil weitere Investoren, bei denen die Daimler AG Anteile platziert hat, signalisiert haben, ebenfalls verkaufen zu wollten.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP hoben hervor, dass die sich aufgrund der Steuerschätzung ergebenden Steuernehmeinnahmen in toto zur Absenkung der Nettokreditaufnahme herangezogen würden. In dem Kontext sei die Kritik der Opposition bemerkenswert: Sowohl die Fraktion der SPD als auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hielten der Bundesregierung unzureichende Sparanstrengungen vor; werde jedoch gespart, etwa beim Haushaltsbegleitgesetz 2011, dann sei der Aufschrei groß und die Rede sei vom „sozialen Kahlschlag“. Aus Sicht der Koalition laufe daher die Kritik ins Leere. Es müsse die Frage gestellt werden, ob die Opposition etwa bei der Rente, den Arbeitsmarkt- oder Bildungsausgaben kürzen möchte. Ebenso wenig vorstellbar sei, dass die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Verkehrs- und Entwicklungshilfeausgaben kürzen wollen. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP kritisierten, die Oppositionsfraktionen hätten keine echten Spar- sondern nur Steuererhöhungsvorschläge vorgelegt. Wer Haushalts- und Finanzierungsfragen mit Steuererhöhungen beantworte, agiere in der aktuellen Situation wachstumsfeindlich und damit letztlich kontraproduktiv.

Auch erinnerten die Koalitionsfraktionen die Fraktion der SPD daran, dass es bei von der SPD-Fraktion zu verantwortenden Nachtragshaushalten in der Vergangenheit grundsätzlich so gewesen sei, dass aufgrund von falschen wirtschaftlichen und steuerlichen Annahmen bewusst die Haushaltszahlen geschönt worden seien und man somit bil-

ligend im Haushaltsvollzug ein Nachsteuern durch Nachtragshaushalte in Kauf genommen habe. Von dieser Vorgehensweise unterscheidet man sich deutlich, stellten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP heraus.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte, die schwarz-gelbe Bundesregierung habe die Haushaltskonsolidierung endgültig aufgegeben und steigere die Neuverschuldung im Vergleich zum Vorjahr auf nahezu das Doppelte. Die öffentliche Verschuldung sei nicht nur in Deutschland aufgrund der notwendigen Banken-Rettungspakete und Konjunkturprogramme seit Beginn der internationalen Finanzmarktkrise im Jahr 2008 stark angestiegen. Habe Deutschland 2008 gesamtstaatlich noch einen ausgeglichenen Haushalt und eine Neuverschuldung des Bundes von 11,5 Mrd. Euro gehabt, habe die Neuverschuldung 2009 allein beim Bund 34,1 Mrd. Euro betragen. Auch der deutsche Schuldenstand sei rapide angestiegen, insbesondere durch die Übernahme der neu errichteten Abwicklungsanstalten für Banken, von 73,5 Prozent auf 81,1 Prozent des BIP in 2011.

Im Jahr 2011 verzeichneten Bund, Länder und Gemeinden aufgrund der sehr guten konjunkturellen Lage erfreuliche Steuermehreinnahmen, die sich nach der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2012 in diesem Jahr und in den Folgejahren fortsetzen würden. Zugleich würden die Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende, für die Kosten der Unterkunft und des Arbeitslosengelds II durch die positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt deutlich sinken. Selbst die Bundesagentur für Arbeit erreiche in 2011 einen positiven Haushaltsabschluss mit leichten Überschüssen, der sich in 2012 fortsetzen werde.

Die Nettokreditaufnahme habe in 2011 insgesamt 17,3 Mrd. Euro für den Bund betragen. Der Haushalt 2012 habe bislang eine Neuverschuldungsermächtigung von 26,1 Mrd. Euro vorgesehen, die nun mit dem Nachtragshaushalt auf knapp 34 Mrd. Euro erhöht werden solle. Die Neuverschuldung werde damit nahezu verdoppelt, ohne dass zusätzliche Investitionen in Bildung, Infrastruktur und Energiewende vorgesehen seien. Die Konsolidierungs- und Wachstumspolitik werde damit faktisch beendet und politisch aufgegeben. Dies seien ein grober Fehler und ein fatales Signal an die Partner in Europa.

Die Fraktion der SPD führte aus, die Staatsschuldenkrise in Europa habe sich in den letzten Monaten dramatisch verschärft. Die Staats- und Regierungschefs des Euro-Raums hätten bislang weder die Ursachen noch die Auswirkungen dieser Krise hinreichend gelöst. Vielmehr seien die Risiken nun im Bundeshaushalt angekommen. Der Bundesbankgewinn in 2012 sei um 1,86 Mrd. Euro geringer und schrumpfe auf knapp 0,5 Mrd. Euro, da die Deutsche Bundesbank für die Risiken aus Griechenland und den Rettungsschirmen, aber auch für Risiken, die die Europäische Zentralbank und die Zentralbanken des Euro-Währungsgebiets eingegangen seien, zusätzliche Vorsorge bilde. Damit könnten die Schulden des Investitions- und Tilgungsfonds, der errichtet worden sei, um die beiden Konjunkturprogramme in 2009 zu finanzieren, nicht wie gesetzlich vorgesehen getilgt werden.

Die Fraktion der SPD verwies darauf, dass der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die Deutsche Bundesbank, der Bundesrechnungshof und die Wirtschaftsverbände zuletzt im Rahmen der öffentlichen Anhörung vor dem Haushaltsausschuss am

6. Juni 2012 kritisiert hätten, die Bundesregierung habe sich von jeglichen Konsolidierungsbemühungen verabschiedet. Nicht einmal die Maßnahmen aus dem im Sommer 2010 beschlossenen Sparprogramm seien umgesetzt worden. Der Nachtragshaushalt 2012 setze lediglich die aktuellen Entwicklungen beim Steueraufkommen sowie einen Teilbeitrag zum Europäischen Stabilisierungsmechanismus buchhalterisch um, liefere aber keinen einzigen Impuls für Konsolidierung. Die Europäische Kommission habe in ihren aktuellen Empfehlungen kritisiert, das Betreuungsgeld setze falsche Ziele, verhindere zusätzliche Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt und solle auch aufgrund der nicht gegenfinanzierten Kosten unterbleiben. Dem sei nichts hinzuzufügen.

Diese Verantwortungs- und Mutlosigkeit der Bundesregierung gefährde die öffentlichen Finanzen und hinterlasse eine zunehmend schwerere Bürde für kommende Generationen. Die Bundesregierung gefährde Deutschlands Handlungsfähigkeit, im Falle einer sich abschwächenden Konjunktur notwendige Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Die Fraktion der SPD sah es als sehr problematisch an, dass die Glaubwürdigkeit Deutschlands bei den Regierungen der Staaten des Euro-Raums zusehends schwinde. Wer von allen anderen einen Abbau der Verschuldung und harte Konsolidierung verlange, selbst aber Schulden erhöhe und die Spitzenverdiener bevorteile, der spiele mit dem politischen Feuer. Welche Glaubwürdigkeit habe es, wenn die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel eine Schuldenbremse für alle Euro-Staaten fordere, ihre eigene aber nicht konsequenter umsetze?

Konsolidierungspolitik sei nur erfolgreich, wenn sie auf drei starken Säulen gründe: Einnahmeverbesserungen, Ausgabenkürzungen und ein solides Wirtschaftswachstum. Diese qualitative wachstumsorientierte Konsolidierungspolitik müsse prägend für den Bundeshaushalt 2012 und Leitmotiv für die kommenden Jahre der Finanzplanung sein. Es gehe darum, die Schuldenregel des Grundgesetzes einzuhalten, die Maastricht-Kriterien zu erfüllen, gezielt Investitionen zu fördern und aktive Konjunkturpolitik zu betreiben, den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland auszubauen und die Binnennachfrage insbesondere dadurch zu steigern, dass ein Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde eingeführt werde. Gezieltes, nachhaltiges Wachstum bleibe der beste Garant für solide Staatsfinanzen. Die Bundesregierung aber kürze die Investitionen um nahezu 5 Mrd. Euro.

Die Fraktion der SPD verwies auf das Finanzierungskonzept „Nationaler Pakt für Bildung und Entschuldung. Wir denken an Morgen!“, das sie beschlossen habe. Mit diesem Finanzierungskonzept werde Deutschland über einen Zeitraum von fünf Jahren zukunftsfähiger. Das Konzept umfasse den wirtschafts- und sozialverträglichen Abbau von Subventionen, die Modernisierung der Verwaltung sowie eine moderate Erhöhung der Steuerbelastung für sehr hohe Einkommen und Vermögen. Neben Mitteln für Zukunftsinvestitionen wirke die SPD so auch der wachsenden Ungleichheit in Deutschland entgegen. Zugleich sehe das Konzept Maßnahmen für aktive Wachstums- und Konjunkturpolitik vor. Aufsteigend würden 2 Mrd. Euro jährlich zusätzlich in Bildung investiert, 300 Mio. Euro zusätzlich jährlich zum Umbau der gesetzlichen Krankenversicherung hin zu einer Bürgerversicherung und 3 Mrd. Euro pro Jahr für zusätzliche

Investitionen in die Energiewende, in Infrastruktur und Forschung.

Die Fraktion der SPD forderte, die Schuldenbremse auch im Geiste und Sinn des Gesetzes einzuhalten und dazu die notwendigen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, wie sie die Fraktion der SPD im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Artikel 115-Gesetzes (Drucksache 17/4666) dargelegt habe. Zudem habe die Bundesregierung klarzustellen, dass sie auf die Inanspruchnahme einer Kreditermächtigung aus dem Kontrollkonto bis 2016 verzichte. Zudem sei umgehend klar zu stellen, dass von Steuersenkungen, die über die durch das Bundesverfassungsgericht geforderte Anpassung des Existenzminimums hinausgehen, abgesehen würde. Die konjunkturbedingten Steuermehreinnahmen in Höhe von etwa 2,6 Mrd. Euro sollten zur Reduzierung der Neuverschuldung genutzt werden, indem sie sie dem Investitions- und Tilgungsfonds zuführt würden. Für die Risiken aus dem Engagement in Griechenland sei eine Vorsorge auch im Bundeshaushalt zu bilden. Des Weiteren sei unverzüglich sicherzustellen, dass der Energie- und Klimafonds (EKF) über ausreichende finanzielle Mittel verfüge und dem Sondervermögen dazu 406 Mio. Euro für 2012 zugewiesen würden. Laut Bericht des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. März 2012 würden dem Sondervermögen in 2012 nur rund 345,2 Mio. Euro an Einnahmen aus den Erlösen des Emissionszertifikathandels zufließen. Unter Auflösung der Rücklage in Höhe von 28,9 Mio. Euro stünden dem EKF damit nicht wie geplant 780 Mio. Euro, sondern lediglich 374,1 Mio. Euro zur Verfügung. Ein so hohes Defizit könne und dürfe nicht durch ein Liquiditätsdarlehen von 78 Mio. Euro gedeckt werden. Die Energiewende sei eines der wichtigsten Projekte für Deutschland. Spätestens mit dem Haushalt 2013 sei der EKF in den Bundeshaushalt zurückzuführen. Schließlich forderte die Fraktion der SPD, das Finanzierungskonzept „Nationaler Pakt für Bildung und Entschuldung. Wir denken an morgen“ umzusetzen.

Die Fraktion der SPD unterlegte diese Forderungen jeweils durch konkrete Anträge.

Darüber hinaus legte sie einen Entschließungsantrag auf Ausschussdrucksache 17(8)4488 vor, der jedoch vom Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmhaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt wurde.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies darauf hin, dass der vorliegende Gesetzentwurf Teil eines Pakets von Gesetzentwürfen sei, die das Ziel verfolgten, den Vertrag für einen sogenannten Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und den sogenannten Fiskalvertrag („Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“) im deutschen Recht abzubilden.

Der vorgesehene Nachtragshaushalt diene im Kern dazu, die Finanzierung der für das Jahr 2012 vorgesehenen Bareinlage Deutschlands für den ESM in Höhe von 8,69 Mrd. Euro abzubilden. Der ESM sei Teil des sogenannten Euro-Rettungsschirms und solle ab Mitte 2012 ohne zeitliche Befristung nach Einschätzung seiner Konstrukteure die Stabilität des Euro-Raums sichern und Staatspleiten von Euro-Ländern abwenden helfen.

Außerdem bilde der Entwurf für ein Nachtragshaushaltsgesetz 2012 einen im Vergleich zur ursprünglichen Planung um knapp 2 Mrd. Euro niedrigeren Gewinn der Deutschen Bundesbank ab. Der niedrigere Bundesbankgewinn werde mehr als ausgeglichen durch im Vergleich zur ursprünglichen Planung niedrigere Zinsausgaben des Bundes: Bezogen auf seine Zinsausgaben sei der Bund derzeit Krisengewinner.

Mit ihrem Nachtragshaushalt verfolge die Bundesregierung das Ziel, die diesjährige Bareinlage Deutschlands für den ESM in Höhe von 8,69 Mrd. Euro zu finanzieren. Die Fraktion DIE LINKE. lehne den ESM-Vertrag ab. Der ESM verletze das Haushaltsrecht des Bundes. Bei der Abstimmung über den ESM-Vertrag sei dem Bundestag nicht bekannt, welche Haftungssumme er letztlich bewillige. Zwar sehe der ESM-Vertrag einen Deckel von 700 Mrd. Euro vor. Wenn dieser Deckel jedoch nicht ausreichen sollte, bestehe faktisch eine Nachschusspflicht – unabhängig von dem in Artikel 2 des ESM-Ratifizierungsgesetzentwurfs (Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 2. Februar 2012 zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus) auf Drucksache 17/9045 vorgesehenen Vetorechts des Deutschen Bundestages.

Der ESM höhle die ohnehin schon kleiner werdenden Spielräume nationaler Parlamente und des Europaparlaments weiter aus, politisch zu gestalten und dem demokratischen Wettstreit um politische Alternativen ein Gesicht zu geben. Die Erfahrung der überwältigenden Mehrheit der europäischen Bevölkerungen sei, dass sie in der Krise nicht gefragt würden. Nationale Parlamente würden immer mehr genötigt, gegen den überwiegenden Willen ihrer Wählerinnen und Wähler sozial ungerechte und ökonomisch unsinnige Austeritätsprogramme zu beschließen und Steuergelder für als falsch empfundene Rettungsschirme bereitzustellen.

Die mit der Gewährung von ESM- und EFSF-„Rettungshilfen“ (EFSF: Europäische Finanzstabilisierungsfazilität) verbundenen Auflagen führten in den betroffenen Ländern zu drastischen Einschnitten bei Löhnen, Renten und öffentlichen Leistungen. Mit Hilfe der ESM- und EFSF-Kredite würden private Gläubiger von Staatsanleihen durch öffentliche Gläubiger ersetzt, Risiken aus Staatspleiten und Schuldschnitten auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler übergewälzt. ESM und EFSF würden nicht den Menschen helfen, sondern den Banken. Die Euro-Länder brauchten eine Europäische Bank für öffentliche Anleihen zur kostengünstigen und finanzmarktunabhängigen Staatsfinanzierung. Eine Europäische Bank für öffentliche Anleihen könnte sich zinsgünstig bei der Europäischen Zentralbank (EZB) refinanzieren. Die Privatbanken im Zusammenspiel mit den Rating-Agenturen würden dadurch die Möglichkeit verlieren, Staaten zu erpressen. Der Bankensektor müsse auf seine Kernfunktionen Zahlungsverkehr, Ersparnisbildung und Finanzierung zurückgeführt und entsprechend geschrumpft, private Großbanken vergesellschaftet werden.

Der ESM-Vertrag werde mit dem Fiskalvertrag („Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“) verknüpft. Dieser Vertrag verpflichte zur Einführung nationaler Schuldenbremsen. Mit Einsatz des Druckmittels Schuldenbremse solle europaweit ein angeblicher Sachzwang für Sozialabbau geschaffen werden. Statt Europa in einen Abwärtsstrudel hinein zu sparen und die Perspektiven insbesondere junger Menschen zu

zerstören, sei eine Richtungsänderung einer auf Außenhandelsüberschüsse und das Niederkonkurrieren anderer Volkswirtschaften abzielenden Wirtschaftspolitik notwendig. Bestandteile einer sinnvollen Sanierungsstrategie seien gemeinschaftlich getragene Maßnahmen, die eine ökologisch anspruchsvolle Wirtschaftsstruktur stärken. Ein europäisches Investitionsprogramm nach dem Vorbild des Marshall-Plans könne dazu beitragen, die Wachstumsschwäche der Krisenländer zu überwinden. Ein solches Investitionsprogramm sollte sowohl konjunkturfördernde Projekte als auch längerfristig wirkende Strukturhilfen enthalten.

Behoben werden müssten die Ursachen der Finanzkrise: die fehlende Regulierung der Finanzmärkte und die teure Bankenrettung, die unzureichende Besteuerung von Unternehmen und hohen Vermögen sowie die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte im Euro-Raum und in der EU insgesamt. Nur wenn auf diese Weise umgesteuert werde, könne die Demokratie geschützt und der Vorrang der Politik gegenüber den Erpressungsversuchen der Finanzmärkte durchgesetzt werden. Notwendig seien die Einrichtung einer europäischen Ausgleichsunion zur Eindämmung von Leistungsbilanz-Ungleichgewichten, die wirksame Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Korruption, eine Deutschland- und EU-weite Vermögensabgabe und eine Millionärsteuer sowie die Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Am 7. Juni 2012 hätten sich SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Koalition auf die Einführung einer Finanztransaktionssteuer geeinigt. Damit hätten sich die Chancen für eine rasche rechtliche Umsetzung der Finanztransaktionssteuer deutlich erhöht. Im Sinne einer transparenten und verlässlichen Haushaltsplanung sollte im Nachtragshaushalt Vorsorge für die ersten noch im Jahr 2012 zu erwartenden Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer getroffen werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, der Nachtragshaushalt 2012 zur Finanzierung des ESM entspreche weder formal noch inhaltlich den gebotenen Anforderungen. Der Nachtragshaushalt beschränke sich weitgehend auf die Einzahlung von zwei Tranchen in den ESM, also eine Aufstockung des Etats um 8,6 Mrd. Euro. Dieser Betrag werde vollständig über die Neuverschuldung finanziert.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machte deutlich, dass sie die Notwendigkeit eines dauerhaften Rettungsschirmes sehe und sie sich für seine Umsetzung einsetze. Dabei müssten die Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestages gesichert sein. Die vorgezogenen Einzahlungen seien ein wichtiger erster Schritt, um ein handlungsfähiges Instrument zur Bewältigung von Krisensituationen in Euro-Staaten bereitzustellen. Nur mit einer angemessenen Schlagkraft werde dieser in der Lage sein, die Finanzmärkte zu beruhigen und die Euro-Zone zu stabilisieren. Vor diesem Hintergrund begrüße der Haushaltsausschuss die im Nachtragshaushalt vorgesehene Bereitstellung der beiden ESM-Tranchen, um den ESM schnellstmöglich funktionsfähig zu machen.

Zur Wahrheit und Klarheit im Nachtragshaushalt gehöre es aber auch, zentrale Änderungen vorzunehmen, welche sich im Haushaltvollzug offensichtlich als anpassungsbedürftig herausstellten. Hierzu zähle die notwendige Aufstockung der Mittel für die Energiewende und den Klimaschutz, finanziert durch den Abbau umweltschädlicher Subventionen. In den staatlichen Bad-Banks habe die Griechenland-Umschuldung zu milliardenschweren, unwiederbringlichen Wertver-

lusten geführt. Es müsse endlich Offenheit und Transparenz zu den Kosten der Bankenrettung geschaffen werden. Der Nachtragshaushalt sei der richtige Zeitpunkt und der richtige Anlass, reinen Tisch zu machen und die offensichtlichen Verluste im Bundeshaushalt zu etatisieren.

Die Schuldenkrise in Europa zeige, wie wichtig eine echte wirtschafts- und finanzpolitische Koordination in Europa und nachhaltige Staatsfinanzen seien. Darüber hinaus brauche Europa eine europäische Investitionsinitiative, die eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in den Krisenländern ermögliche. Dafür sollte unter anderem die Europäische Investitionsbank (EIB) genutzt werden. Die Bundesrepublik Deutschland habe bisher von ihrer Stellung als verlässliches Land profitiert. Aufgrund der Zinsentwicklung werde der Bundeshaushalt deutlich entlastet – trotz steigender Verschuldung. Im Moment refinanzieren sich der Bund deshalb so günstig wie noch nie. Die Gesamtverschuldung des Bundes betrage mittlerweile deutlich mehr als 1 Bio. Euro. Das bedeute, dass bei kleinen Veränderungen nach oben die Zinsbelastungen sofort stark ansteigen könnten. Deswegen müsse das strukturelle Defizit im Bundeshaushalt schnell und nachhaltig abgebaut werden.

Der Abbau ökologisch schädlicher Subventionen, z. B. durch die Abschaffung des Dienstwagenprivilegs oder das Ende der Steuerbegünstigungen von Kerosin gegenüber anderen Kraftstoffen, wäre nachhaltige Haushaltkonsolidierung. Es wäre aber auch ein ordnungspolitisches Signal für eine ökologische Neuausrichtung der Volkswirtschaft. Das Sondervermögen Energie- und Klimafonds (EKF) widerspreche nicht nur den Haushaltsgrundsätzen von Klarheit und Wahrheit, sondern unterliege auch einem erheblichen Einnahmerisiko durch sinkende Zertifikatepreise, das die notwendigen Investitionen in Energie und Klimaschutz gefährde. Die Energiewende in der Bundesrepublik Deutschland stocke. Trotz offensichtlicher Notwendigkeit für eine zügige Energiewende streite sich die Bundesregierung anstatt sich mit vereinten Kräften für den Wechsel einzusetzen. Auf europäischer Ebene blockiere die Bundesregierung die Energieeffizienzrichtlinie, in der Bundesrepublik Deutschland treibe sie mit neuen Subventionen für die Industrie die Kosten für das Erneuerbare-Energien-Gesetz für die privaten Verbraucher/-innen in die Höhe. Wegen der undurchsichtigen Konstruktion als Sondervermögen scheitere die Finanzierung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms und anderer Maßnahmen aus dem Energie- und Klimafonds. Weil die Einnahmen aus dem CO₂-Emissionshandel einbrächen und der Fonds als Sondervermögen nicht dem Gesamtdeckungsprinzip unterliege, fehle jetzt das nötige Geld um Klimaschutz und Energiewende zu finanzieren. Stattdessen würden weiterhin Milliarden für ökologisch schädliche Subventionen ausgegeben und technische Innovationen verhindert.

Nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien folgende Beschlüsse notwendig:

Der Nachtragshaushalt 2012 sei nicht nur zur Finanzierung der europäischen Verpflichtungen zu nutzen, sondern auch zu einer nachhaltigen und gerechten Haushaltkonsolidierung. Dies finde durch die Bundesregierung nicht statt. Strukturelle und nicht nur konjunkturelle Verbesserungen der Haushaltslage seien dringend erforderlich. Zur Finanzierung der Krisenkosten sollten eine Vermögensabgabe für

Millionäre und eine Finanztransaktionssteuer eingeführt werden.

Das Rettungspaket müsse um eine europäische Investitionsinitiative ergänzt werden. Der Nachtragshaushalt sei deshalb dazu zu nutzen, die Europäische Investitionsbank (EIB) finanziell zu stärken, um so stärkere Impulse für wirtschaftliche Entwicklung in den Krisenländern zu ermöglichen. Zur Aufstockung des dafür notwendigen Eigenkapitals sei im Nachtragshaushalt durch ausreichende Verpflichtungsermächtigungen Vorsorge zu treffen.

Der Nachtragshaushalt 2012 sei nicht nur zur Finanzierung der europäischen Verpflichtungen zu nutzen, auch eine solide Finanzierung der Energiewende sei erforderlich. Dies missachte die Bundesregierung. Das Sondervermögen Energie- und Klimafonds (EKF) sei aufzulösen und die einzelnen Programme wieder in die federführenden Fachressorts zurückzuführen. Umweltschädliche Subventionen mit einem Volumen von mindestens 7,5 Mrd. Euro (volle Jahreswirkung) seien abzubauen, zum Beispiel Ausnahmen bei der Ökosteuern. Das Dienstwagenprivileg sei weiterhin abzuschaffen, die Kerosinbesteuerung im Inland einzuführen. Die Einnahmen daraus seien zu nutzen, um die Energiewende und den Klimaschutz solide zu finanzieren, insbesondere durch einen Energiesparfonds im Umweltetat in Höhe von 3 Mrd. Euro und durch eine Aufstockung des CO₂-Gebäude-

sanierungsprogramm im Einzelplan 12 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) auf 2 Mrd. Euro.

Der Nachtragshaushalt 2012 sei nicht nur zur Finanzierung der europäischen Verpflichtungen zu nutzen, erforderlich sei auch eine offene und transparente Darlegung der Verluste der verstaatlichten Banken durch die Abschreibung bei der privaten Gläubigerbeteiligung zur Wiederherstellung der Schuldentragfähigkeit vor dem zweiten Kredithilfeprogramm für Griechenland.

Dazu legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Entschließungsantrag auf Ausschussdrucksache 17(8)4490 vor, der jedoch vom Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt wurde.

Abschließend empfiehlt der **Haushaltsausschuss** dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 (Nachtragshaushaltsgesetz 2012) nebst Gesamtplan – Drucksache 17/9040 – in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen.

Berlin, den 12. Juni 2012

Der Haushaltsausschuss

Norbert Barthle
Berichterstatter

Carsten Schneider (Erfurt)
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Priska Hinz (Herborn)
Berichterstatterin

Nachtrag zum Haushalt 2012

Ergebnis der Beratung
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Gesamtübersicht

	Mio. €
I. Ausgaben	
Bisheriges Soll 2012	306.200
Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2011)	+0,1
Nachtrag	+6.500
Neues Soll 2012	312.700
Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2011)	+2,3
Investitionen	
• Bisheriges Soll 2012.....	26.857
• Nachtrag	+8.793
Neues Soll 2012	35.650
II. Einnahmen	
1. Steuereinnahmen	
• Bisheriges Soll 2012.....	249.189
• Nachtrag	+3.034
Neues Soll 2012	252.223
2. Sonstige Einnahmen	
• Bisheriges Soll 2012.....	30.911
• Nachtrag	-2.534
Neues Soll 2012	28.377
3. Nettokreditaufnahme	
• Bisheriges Soll 2012.....	26.100
• Nachtrag	+6.000
Neues Soll 2012	32.100
4. Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme	
• Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme.....	39.412
• Abzüglich Konjunkturkomponente.....	-5.873
• Abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen	-4.933
• Maximal zulässige Nettokreditaufnahme	50.218

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Nachtrags 2012
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Einnahmen

Einzelplan Ressort	Bisheriges Soll 2012	Nachtrag Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
			Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
in Tausend €						
1	2	3	4	5	6	7
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	193	-	-	-	-	193
02 Deutscher Bundestag	1.688	-	-	-	-	1.688
03 Bundesrat	51	-	-	-	-	51
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	3.123	-	-	-	-	3.123
05 Auswärtiges Amt	110.323	-	-	-	-	110.323
06 Bundesministerium des Innern	415.702	-	-	-	-	415.702
07 Bundesministerium der Justiz	441.502	-	-	-	-	441.502
08 Bundesministerium der Finanzen	221.395	-	-	-	-	221.395
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	374.892	-	-	-	-	374.892
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	58.687	-	-	-	-	58.687
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	6.308.111	-677.947	-	-	-	5.630.164
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	6.042.073	-	-	-	-	6.042.073
14 Bundesministerium der Verteidigung	323.592	-	-	-	-	323.592
15 Bundesministerium für Gesundheit	92.352	-	-	-	-	92.352
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	353.587	-	-	-	-	353.587
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	62.207	-	-	-	-	62.207
19 Bundesverfassungsgericht	40	-	-	-	-	40
20 Bundesrechnungshof	354	-	-	-	-	354
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	660.259	-	-	-	-	660.259
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	126.496	-	-	-	-	126.496
32 Bundesschuld	27.544.579	+8.534.947	100.000	2.712.000	-2.612.000	33.467.526
60 Allgemeine Finanzverwaltung	263.058.794	-1.357.000	6.333.000	3.721.000	+2.612.000	264.313.794
Summe	306.200.000	+6.500.000	6.433.000	6.433.000	-	312.700.000

Im Epl. 32 (Spalte 7) Nettokreditaufnahme = 32.100.000

Im Epl. 60 (Spalte 6) Steuermehreinnahmen = 2.534.000

Im Epl. 60 (Spalte 7) Münzeinnahmen = 363.000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Nachtrags 2012
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Ausgaben

Einzelplan Ressort	Bisheriges Soll 2012	Nachtrag Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
			Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
in Tausend €						
1	2	3	4	5	6	7
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	30.742	-	-	-	-	30.742
02 Deutscher Bundestag	693.986	-	-	-	-	693.986
03 Bundesrat	21.739	-	-	-	-	21.739
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	1.937.410	-	28.000	3.000	+25.000	1.962.410
05 Auswärtiges Amt	3.323.724	-	-	-	-	3.323.724
06 Bundesministerium des Innern	5.490.317	-	-	-	-	5.490.317
07 Bundesministerium der Justiz	508.256	-	-	-	-	508.256
08 Bundesministerium der Finanzen	4.605.224	-	-	-	-	4.605.224
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	6.107.983	-	-	-	-	6.107.983
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	5.280.066	-	-	-	-	5.280.066
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	126.460.940	-	-	330.000	-330.000	126.130.940
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	25.934.138	-	-	-	-	25.934.138
14 Bundesministerium der Verteidigung	31.871.857	-	-	-	-	31.871.857
15 Bundesministerium für Gesundheit	14.485.382	-	-	-	-	14.485.382
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1.590.524	-	-	-	-	1.590.524
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	6.787.220	-	2.500	-	+2.500	6.789.720
19 Bundesverfassungsgericht	29.952	-	-	-	-	29.952
20 Bundesrechnungshof	122.747	-	-	-	-	122.747
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	6.382.910	-	-	-	-	6.382.910
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	12.941.224	-	-	-	-	12.941.224
32 Bundesschuld	38.321.321	-2.264.848	-	297.500	-297.500	35.758.973
60 Allgemeine Finanzverwaltung	13.272.338	+8.764.848	600.000	-	+600.000	22.637.186
Summe	306.200.000	+6.500.000	630.500	630.500	-	312.700.000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Nachtrags 2012
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan Ressort	Bisheriges Soll 2012	Nachtrag Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
			Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
			in Tausend €			
1	2	3	4	5	6	7
02 Deutscher Bundestag	19.862	-	-	-	-	19.862
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	156.367	-	-	-	-	156.367
05 Auswärtiges Amt	872.459	-	-	-	-	872.459
06 Bundesministerium des Innern	881.546	-	-	-	-	881.546
07 Bundesministerium der Justiz	10.480	-	-	-	-	10.480
08 Bundesministerium der Finanzen	901.749	-	-	-	-	901.749
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	2.631.132	-	95.000	-	+95.000	2.726.132
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	1.231.556	-	-	-	-	1.231.556
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	2.233.996	-	-	-	-	2.233.996
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	12.433.432	-	-	-	-	12.433.432
14 Bundesministerium der Verteidigung	8.940.407	-	-	-	-	8.940.407
15 Bundesministerium für Gesundheit	87.747	-	-	-	-	87.747
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1.372.426	-	-	-	-	1.372.426
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	618.434	-	17.500	-	+17.500	635.934
20 Bundesrechnungshof	11.298	-	-	-	-	11.298
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	4.350.000	-	-	-	-	4.350.000
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	5.759.569	-	-	-	-	5.759.569
60 Allgemeine Finanzverwaltung	1.737.536	+600.000	-	-	-	2.337.536
Summe	44.249.996	+600.000	112.500	-	+112.500	44.962.496

